

Quartier- und Schulsportanlagen Riedmatt
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Mai 1990

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Riedmatt ist ein stark wachsendes Gebiet der Stadt Zug. Das Quartier Lorzen weist heute ca. 2'200 Einwohner auf. Durch Bautätigkeiten in der Riedmatt ist in den nächsten 10 Jahren mit einem Zuwachs von ca. 500 Einwohnern zu rechnen.

Das Stadtbauamt ist an der Ausarbeitung eines Quartiergestaltungsrichtplanes, um die bestehenden Teile und die kommenden Bautätigkeiten aufeinander abzustimmen. Dadurch kann ein städtebaulich einheitliches Quartier entstehen. Grossen Wert wird auf eine gute Infrastruktur gelegt, damit dieser etwas abgelegene Stadtteil eine möglichst hohe Eigenständigkeit erreichen kann. Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren ein Angebot an quartierbelebenden und -fördernden Anlagen zu realisieren.

Ein erster Schritt hiezu stellt die Quartier- und Schulanlage dar. Ca. 1995 wird der Bau des Primarschulhauses Riedmatt folgen. Von privater Seite, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zug, wird an der Planung des Quartierzentrums gearbeitet.

Die Stadt Zug besitzt zur Zeit ca. die Hälfte der insgesamt ca. 36'800 m² der Zone Oeffentlichen Interesses (Beilage Eigentumsverhältnisse).

II.

Die Quartier- und Schulsportanlage umfasst folgende Einrichtungen: Rasenspielfeld, Trockenplatz, Schnellauf, Weichgrube, Plausch- und Spielgeräteparcours sowie einen kleinen Schopf für Geräte, Bälle etc.

Die Anlagen werden so ausgebildet, dass sie nicht nur dem Schulsport dienen, sondern auch dem Quartier zur Verfügung stehen. Sie werden ergänzt durch Spielparcours für die Kleinen, Spazierwege, Bänke und Feuerstellen.

Für die diversen Fussballvereine, die seit einiger Zeit auf ein zusätzliches Trainingsfeld warten, wird ein Fussballplatz erstellt. Ergänzt wird der Platz mit einer Garderobe, einem Geräte- und Unterhaltsraum sowie einer öffentlichen WC-Anlage, jedoch ohne Parkplätze.

Der Tennisclub Allmend Zug erweitert auf eigene Kosten seine bestehende Anlage um zwei Trainingsplätze. Das Land wird dem Club wie bis anhin vermietet.

Die Quartier- und Schulsportanlage soll in ihrer Gesamtheit den Charakter eines Erholungs- und Freizeitgebiets erhalten. Es wird darauf geachtet, weitgehend auf Hochbauten und Erschliessungsanlagen zu verzichten. So ist es vorgesehen, für die Benützer der Tennisplätze und des Fussballfeldes Parkplätze im Gebiet Kollermühle zur Verfügung zu stellen.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind der Landerwerb, die Verlängerung der Riedmattstrasse, der Radweg Zug-Cham (Kanton), die Tennisplätze (TC Allmend) sowie eine allfällige Beleuchtung der Sportplätze.

III.

Die Kostenschätzung ergibt:

1. Quartier- und Sportanlagen	ca. Fr. 1'600'000.--
2. Hochbauten	<u>ca. Fr. 400'000.--</u>
Total	ca. Fr. 2'000'000.--
	=====

Für die Ausarbeitung des Projekts, inklusive detailliertem Kostenvoranschlag, ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

1. Landschaftsarchitekt	Fr.	50'000.--
2. Architekt	Fr.	30'000.--
3. Spezialisten (Geologe, Bodenberatung)	Fr.	10'000.--
4. Nebenkosten	Fr.	10'000.--
Total Projektierungskosten	Fr.	100'000.--
		=====

Termine:

- Projektierungsphase	Juli-Dezember	1990
- Kreditbegehren an GGR	Februar	1991
- Baubeginn	Sommer	1991
- Bauabschluss	Sommer	1992

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- zuzustimmen.

Zug, 8. Mai 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	i.V. H. Hagmann

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Vorprojekt

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND QUARTIER- UND SCHULSPORTANLAGEN RIEDMATT
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1069 vom 8. Mai 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Planung einer Quartier- und Schulsportanlage Riedmatt wird zugestimmt.
2. Dem Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- für die Quartier- und Schulsportanlagen Riedmatt wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: